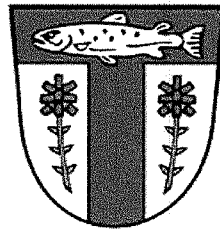


Haushaltsplan 2017



Ostseebad Trassenheide

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Trassenheide vom XX.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.405.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.405.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.299.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.192.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	107.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	113.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	726.800 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-613.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	506.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	506.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 127.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

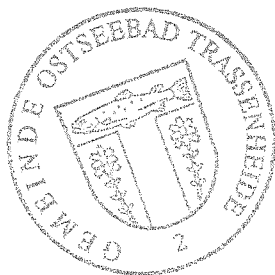
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	7.929.171 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	7.937.171 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.938.371 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

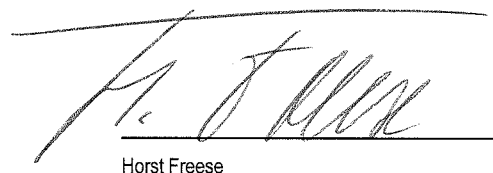
Die eigenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.

Trassenheide, den 18.01.17

Ort, Datum



Siegel


 Horst Freese

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

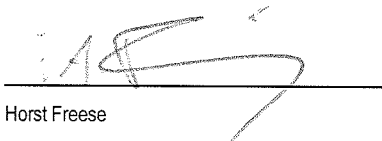
Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom XXXX bis XXXX

von XXXX bis XXXX Uhr,

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, Zimmer 208 ab der heutigen Bekanntmachung dauerhaft während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zinnowitz, den 18.01.17



Handwritten signature of Horst Freese, consisting of stylized initials 'HF' followed by a long horizontal stroke.

Horst Freese

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2017 im Auftrag



